

STADT AARAU UND GEMEINDE UNTERENT- FELDEN

PROJEKT ZÄME WACHSE



PRÜFUNG FINANZBERICHT

Baden-Dättwil, 12. November 2025

1. Ausgangslage, Zahlen und Wirkungen, Unterlagen, Planungsunsicherheiten

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Unterentfelden bekunden seit geraumer Zeit ihre gegenseitige Absicht ein Zäme wachse anzustreben. Um die sich daraus ergebende finanzielle Entwicklung aufzuzeigen, liegt ein Finanzbericht der beiden Finanzabteilungen vor. Unsere Aufgabe ist es, als unabhängiges Drittunternehmen das verwendete Zahlenmaterial in diesem Finanzbericht und die damit in Zusammenhang stehenden Aussagen zu würdigen.

1.2 Datenbasis

Der konsolidierte Finanzplan basiert auf den Jahresrechnungen 2024 bzw. den genehmigten Budgets 2025 sowie den Planjahren 2026 bis 2029.

Für den Nachvollzug in der konsolidierten Finanzplanung lagen uns die Aufgaben- und Finanzpläne der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden aktualisiert im September 2024 vor.

1.3 Planungsunsicherheiten

Bis zur Umsetzung eines allfälligen Zusammenschlusses bleiben mögliche Planungsunsicherheiten bestehen, welche zum heutigen Zeitpunkt in ihrer Dimension als nicht abschätzbar beurteilt wurden.

Der Finanzbericht basiert auf der Prämisse, dass sich die Finanzlage durch externe und interne Einflüsse - soweit nicht speziell thematisiert - nicht wesentlich verändern wird.

Die Kostenfolgen der Investitionstätigkeit lösen somit finanzielle Belastungen in der Planung aus. Da einige geplante Entwicklungsprojekte derzeit noch laufenden Verfahren unterliegen, werden deren Folgen auf die Ertragslage erst nach der Planperiode eintreffen.

2. Konsolidierung, Synergien und Zusammenschlusseffekte

Die Budgets 2025 sowie die Planzahlen sind in der konsolidierten Planung rechnerisch korrekt zusammengeführt.

2.1 Konsolidierung

Das Ziel des Stadtrats Aarau den Steuerfuss beizubehalten ist in der Planung berücksichtigt. Der budgetierte Steuerertrag des Budgets 2025 ff. der Gemeinde Unterentfelden wurde korrekt auf 96 % umgerechnet.

Aus der Investitionsplanung wurden der Aarauer Praxis entsprechend 70 % der Projektsummen eingesetzt. Als einziger Synergieeffekt aus der Investitionsplanung wird die Erweiterung des Gemeindehauses Unterentfelden gestrichen bzw. die Investitionsvolumen um MCHF 9.8 (MCHF 14 bei 100 % Realisierung) gemindert. Auf die Anpassung der Kapitalfolgekosten wurde verzichtet.

Der konsolidierte Finanzplan sieht Zusammenschlusseffekte von TCHF 816 vor. Diese basieren insbesondere auf den gängigen Ausgaben wie Personalaufwand TCHF 601 und Sach- und Transferaufwand TCHF 215.

Die Einsparungen im Personalaufwand werden einerseits mit dem Wegfall von Entschädigungen und Sitzungsgeldern der Behörden begründet, andererseits werden wegfallende Verwaltungskosten erwähnt. Die Einwohnenden wickeln ihre Geschäfte mit der Verwaltung immer mehr digitalisiert ab,

diverse Bereiche arbeiten deshalb papierlos. Somit fällt einiges an administrativen Aufwand weg. Zudem belaufen sich die Gesamtkosten für einen Mitarbeitenden auf das 1.2 bis 1.5- fache des Bruttolohns. Aufgrund dessen stufen wir das Potenzial im Personalbereich bei rund TCHF 800 nebst den Behörden und Sitzungsgeldern ein. Nicht zuletzt deshalb, da auch Stellen von Abteilungsleitenden betroffen sein werden.

Bei der Gemeinde Unterentfelden bestehen diverse Organisationsformen und Kooperationsmodelle. Folge davon bestehen unzählige Vertragsverhältnisse in Bezug auf gemeinsam geführte oder ausgelagerte Aufgabenbereiche. Diese mit einem Zäme wachse bestehen zu lassen, würde die Stadt Aarau zum Kooperationspartner von unzähligen Gemeinden werden lassen. Eine Integration in die Aarauer Modelle beinhaltet zudem einiges Einsparpotenzial im Schul- wie im Gesundheitsbereich, welches nicht in die Planung eingeflossen ist.

2.2 Schuldenbremse

Die im Jahr 2023 eingeführte Schuldenbremse wurde ab dem Jahr 2025 mit den konsolidierten Werten fortgeschrieben. Es liegen keine Hinweise vor, wie bei einem Zäme wachse die Limiten auf die neue Situation abgestimmt wird. Die Folgen der Steuerfusssenkung sind eingepflegt, die Folgen der Investitionstätigkeit auch, was noch fehlt sind die Folgen des Fusionspotenzials und die Wirkungen der Entwicklungsprojekte, da diese noch als zu vage eingestuft werden.

3. Spezialfinanzierungen

Im Finanzbericht wurde in den Spezialfinanzierungen auf den Planperiodenverlauf verzichtet. Der Finanzbericht wurde bewusst auf hoher Flughöhe belassen.

3.1 Abfallwirtschaft

Bei einem Zäme wachse wäre die Gemeinde Unterentfelden in die Route aufzunehmen und die Sammelstellen zu koordinieren. Dies dürfte, da die Gemeinde Unterentfelden keine namhaften Eigenleistungen erbrachte, nur beschränkt Synergien auslösen.

Die Kosten, um seinen Abfall geordnet entsorgt zu wissen sind aber als marginal einzustufen. Die Zusammenführung dürfte somit keine grossen Herausforderungen in der Diskussion auslösen.

3.2 Wasserwerk

Die Stadt Aarau hat ihre einstige Wasserversorgung an die Eniwa AG übertragen und ist deren Hauptaktionärin.

Die administrativen Arbeiten der Wasserversorgung der Gemeinde Unterentfelden werden im Auftragsverhältnis von der Eniwa ausgeführt. Ein Wasserankauf erfolgt bereits über Aarau. Ebenso wird die Leistung des Brunnenmeisters extern eingekauft. Auch hier sind somit die Eigenleistungen nur als beschränkt einzustufen.

Das Leitungsnetz ist derzeit mit einem Restwert von MCHF 2.45 bilanziert. Im Finanzbericht wird erwähnt, dass ein hoher Investitionsrückstand besteht.

Die Verbrauchsgebühr ist mit CHF 1.45/m³ mit jener der Stadt Aarau identisch. Die Grundgebühr fällt mit mind. CHF 40 deutlich tiefer aus als jene der Stadt Aarau mit mind. CHF 270. Dies ist nicht zuletzt auf den Investitionsstau zurückzuführen und somit können die tieferen Tarife in Unterentfelden so oder so nicht mehr gehalten werden. Wie im Bericht erwähnt, wurde der Wert für einen im Zusammenschluss geplanten Übergang des Unterentfelder Wasserwerks an die Eniwa nicht ermittelt, resp. berücksichtigt.

3.3 Abwasserbeseitigung

Die Verbrauchsgebühr liegt in Unterentfelden mit CHF 0.80/m³ leicht höher als in Aarau mit CHF 0.65/m³. Die Grundgebühr liegt in Unterentfelden pauschal bei CHF 40, in Aarau bezieht sich diese auf die entwässerte Fläche mit CHF 1.50 pro m². Da infolge des massiven Investitionsbedarfs eine Gebührenerhöhung unabhängig des Zusammenschlusses thematisiert wird, empfehlen wir eine detaillierte Planung für die Abwasserbeseitigung zu erarbeiten.

Die Berechnung des Nettovermögens ist als korrekt zu bezeichnen, dieses ist jedoch nicht als «relativ gross» einzustufen. Deshalb wird es durch die sich abzeichnenden Investitionsbeiträge auch bald abgebaut sein.

3.4 Pflegeheime Herosé und Golatti, Seniorenwohnungen Unterentfelden

Aus dem Zusammenschluss ergeben sich keine unmittelbaren Einflüsse auf die Aarauer Pflegeheime. Auch die Seniorenwohnungen von Unterentfelden können unverändert als Spezialfinanzierung weiter betrieben werden.

4. Erwägungen

Die Stadt Aarau verfügt über ein grosses Vermögen von MCHF 140, die Gemeinde Unterentfelden würde mit einer Nettoschuld von MCHF 2.8 per Ende 2024 in die Zäme wachse Phase starten. In den Planjahren würde nach dem derzeitigen Stand des Finanzberichts eine Selbstfinanzierung entstehen, welche aufgrund des geplanten Investitionsvolumens einen jährlichen Finanzierungsfehlbetrag hinterlässt. Unter diesen Voraussetzungen würde das bestehende Nettovermögen auf MCHF 31 reduziert.

Die konsolidierte Finanzplanung beinhaltet für den steuerfinanzierten Finanzhaushalt MCHF 170 an geplantem Investitionsvolumen. Bei diesen handelt es sich teilweise um Projekte, welche mitten in der Ausführung stehen und deren Folgekosten sich bisher noch nicht erfolgswirksam auswirkten. Am hohen Investitionsvolumen wird der Zusammenschluss wenig ändern, der Steuerfuss in Aarau wäre auch ohne die Fusionseffekte unter Druck.

Das gemäss Finanzbericht ermittelte Sparpotenzial beziffert sich auf TCHF 816, wobei wir auf die weiteren potenziellen Einsparungen gemäss Ziffer 3.1 verweisen. Diesem steht ein Ausfall von rund TCHF 1'700 – 1'800 aufgrund der Anpassung des Steuerfusses der Gemeinde Unterentfelden gegenüber. Auch bei diesem Betrag sind weitere, nicht quantifizierbare dynamische Effekte wahrscheinlich, da sich die Attraktivität eines künftigen Ortsteils Unterentfelden mit dem tieferen Steuerfuss steigern dürfte.

5. Fazit

Durch die Zusammenlegung von Aufgabenbereichen können Fachkompetenzen gestärkt, Ressourcen gebündelt, Sozialkompetenzen intensiviert sowie die Attraktivität von Leistungen und Arbeitsplätzen gesteigert werden – was letztlich zu einer Optimierung für alle Beteiligten führt.

Wirtschaftliche Perspektiven zu sehen, bedeutet auch mögliche Synergien und Einsparpotenziale zu erkennen und diese zu beziffern – ohne diese durch eine Erhöhung des Service- oder Dienstleistungsniveaus wieder zu kompensieren.

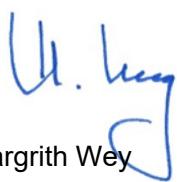
Freundliche Grüsse

Hüsser Gmür + Partner AG



Marc Olivier Schmellentin

dipl. Wirtschaftsprüfer
Partner
Leiter Beratung, Prüfung und Beratung öffentliche Verwaltung



Margrith Wey

Führungspersonal Gemeinden mit FA
Fachrichtung Finanzfachleute
Mandatsleiterin Beratung, Prüfung öffentliche Verwaltung